

13.07.2021

## Kleine Anfrage 5697

des Abgeordneten Alexander Vogt SPD

### **Illegale Parteienfinanzierung? Nutzt die CDU unrechtmäßig Videomaterial der Social-Media-Kommunikation von Ministerpräsident Armin Laschet für Parteizwecke und schaut die Staatskanzlei tatenlos zu?**

Seit einiger Zeit streamt die Staatskanzlei öffentliche Auftritte des NRW-Ministerpräsidenten Armin Laschet. Zusätzlich veröffentlichte sie auch Videomitschnitte aus Plenarreden des Ministerpräsidenten.<sup>1</sup> Gleichzeitig finden sich identische Videoschnipsel aus den Reden des Ministerpräsidenten auf den Social-Media-Kanälen der CDU Deutschland.<sup>2</sup> Bezugnehmend auf meine Kleine Anfrage 4432 vom 22.10.2020 stellt sich daher nun die Frage, ob die CDU Deutschland jetzt nicht nur bei Fotos, sondern auch bei Videos auf bezahlte Vorarbeiten der Staatskanzlei in Nordrhein-Westfalen zurückgreift.

Credits mit dem Hinweis, dass es sich dabei um Videos der Staatskanzlei handelt, sucht man indes vergeblich. In der Sitzung des Ausschusses für Kultur und Medien am 10. September 2020 hatte Medienstaatssekretär Nathanael Liminski jedoch bereits erklärt, dass die Fotos, die im Auftrag der Staatskanzlei aufgenommen wurden, externen Nutzerinnen und Nutzern auf Anfrage immer frei zur Verfügung stünden. Die Nutzung des Bildmaterials sei jedoch an die Bedingung geknüpft, dass jeweils die Bildquelle angegeben wird.

Vor diesem Hintergrund frage ich die Landesregierung:

1. Wie erfolgt innerhalb der Staatskanzlei das Freigabeverfahren für Videomaterial an externe Nutzerinnen und Nutzer, die das Videomaterial nicht zu journalistischen Zwecken anfordern?
2. Inwiefern dokumentiert die Staatskanzlei, welches Videomaterial an welche externen Nutzerinnen und Nutzer vergeben wird, um die im Impressum der Homepage der Staatskanzlei angegebenen Bildrechtehinweise zu überprüfen?

---

<sup>1</sup> Beispielfhaft die letzten Tweets in der Timeline des Accounts @landnrw: (Stand 08.07.2021)

<https://twitter.com/landnrw/status/1410239430808461314?s=19>

<https://twitter.com/landnrw/status/1405125331749593089?s=19>

<https://twitter.com/landnrw/status/1405073559345537024?s=19>

<https://twitter.com/landnrw/status/1395301035195830275?s=19>

<sup>2</sup> Beispielfhaft die letzten Tweets in der Timeline des Accounts @cdu: (Stand 08.07.2021)

<https://twitter.com/CDU/status/1405129844048945159>

<https://twitter.com/CDU/status/1405117780911955977>

<https://twitter.com/CDU/status/1405108977793441792>

3. Wie oft hat nach Kenntnis der Landesregierung die CDU Deutschland oder eine ihrer Gliederungen Videomaterial der Staatskanzlei verwendet? (Bitte aufschlüsseln nach Datum, Beschreibung des Inhaltes, Dauer des Videos, Fundstelle bzw. Link soweit vorhanden und Angabe, ob dies mit oder ohne Angabe der Bildquelle erfolgte).
4. Wie verfährt die Staatskanzlei, wenn sie von Urheberrechtsverletzungen in Bezug auf das von ihr zur Verfügung gestellte Videomaterial erfährt?
5. Wie beurteilt die Staatskanzlei Nordrhein-Westfalen die Frage, ob es sich in einem solchen Fall um illegale Parteienfinanzierung handeln könnte, wenn das von ihr produzierte Material von der CDU Deutschland zu Werbezwecken für den Kanzlerkandidaten der Union zum Einsatz kommt?

Alexander Vogt